

# **Amtliche Mitteilungen des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW**

**Nr. 02/2026**

10.02.2026

1. Vorläufiges Wahlergebnis für die Nachwahl zum Abteilungsrat Soziales und Gesundheit in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW 2026

Bochum, 10.02.2026

**Der Wahlvorstand für die Nachwahl zum Abteilungsrat  
Soziales und Gesundheit in der Gruppe des Kollegpersonals  
des Promotionskollegs NRW 2026**

An die  
Mitglieder  
des Promotionskollegs NRW

## **Vorläufiges Wahlergebnis**

für die Nachwahl zum Abteilungsrat Soziales und Gesundheit in der Gruppe des Kollegpersonals  
des Promotionskollegs NRW 2026

---

Gem. § 13 Hochschulgesetz (HG) i. V. m. § 6 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen und Gremien des Promotionskollegs NRW (WO) sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Kollegsenats und der Abteilungsräte zu wählen.

Gemäß § 11b HG i. V. m. § 2 Abs. 1 der Wahlordnung des Promotionskollegs NRW sind die Organe und Gremien geschlechterparitätisch zu besetzen. Falls eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Gremien trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, sind diese schriftlich zu dokumentieren, sodass keine Rechtsfolgen eintreten (unverzügliche Auflösung und Neubildung des Kollegsenats und der Abteilungsräte).

## **Zugelassene Wahlvorschläge**

### **Soziales und Gesundheit**

Dr. Stefanie Dahl

### **Entbehrlichkeit der Wahl**

Für die Nachwahl zum Abteilungsrat Soziales und Gesundheit in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW 2026 findet keine Online-Wahl statt, da die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten kleiner oder gleich der Zahl auf sie entfallenden Sitze ist. So werden alle wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten ohne Wahl ins Amt gewählt (§ 4 Absatz 1 der Wahlordnung).

### **Vorläufiges Wahlergebnis**

Der Wahlvorstand gibt nachfolgend das vorläufige Ergebnis für die Nachwahl zum Abteilungsrat Soziales und Gesundheit in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW bekannt.

### **Soziales und Gesundheit**

Dr. Stefanie Dahl

Es findet keine Nachwahl statt, da § 4 der Wahlordnung greift.

Die Amtszeit endet am 29.06.2027.

Bis zum 20.02.2026 wird die gewählte Kandidatin um Rückmeldung gebeten, ob diese das Amt annimmt. Bis zum 24.02.2026 läuft gemäß § 29 Absatz 1 der Wahlordnung die Einspruchsfrist. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird das endgültige Wahlergebnis in den Amtlichen Mitteilungen des Promotionskollegs NRW bekannt gegeben.

Bochum, den 10.02.2026

Der Wahlvorstand

*gez. Ewald*

---

David Ewald  
Vorsitzender des Wahlvorstands

*gez. Schuchert*

---

Dr. Carolin Schuchert  
Mitglied des Wahlvorstands